

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans
der Stadt Zürich****Ausgangslage**

Am 7. Juni 2000 genehmigte der Regierungsrat den regionalen Richtplan (RRB 894). Damit konnte die Revision der nachgeordneten Planung, die kommunale Richtplanung, vollzogen werden. Das PBG räumt dieser Revision eine Frist von einem Jahr ein.

Der kommunale Verkehrsplan wurde vom Gemeinderat am 28. Februar 1990 festgesetzt und mit RRB 4120 vom Regierungsrat am 19. Dezember 1990 genehmigt, wobei allerdings das Radwegnetz von der Genehmigung ausgenommen wurde. Drei Teilrevisionen genehmigte der Regierungsrat mit RRB 2250/1997. Es handelt sich um die Ergänzungen betreffend Fussgängerbereiche (GRB 1953/1996), Fahrberechtigung von Taxis auf Bus- und Trampspuren (GRB 2347/1996), Wallisellenstrasse, Fussgängerverbindung (GRB 2250/1997) sowie Limmatquai (Volksabstimmung 13. Juni 1999).

Die Spezialkommission des Polizei-/Tiefbau- und Entsorgungsdepartements reichte am 5. November 1998 folgende Kommissionsmotion zur Weisung 451/98 (GR Nr. 98/90) ein, die am 16. Dezember 1998 an den Stadtrat überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat mit der bevorstehenden Revision des Kommunalen Verkehrsplans eine Ergänzung des behördenverbindlichen Textes vorzulegen, in welcher für den gewerblichen Berufsverkehr – Servicedienste, Piktettdienste, Reparatur- und Werkstattfahrzeuge – neue verkehrspolizeiliche Rahmenbedingungen mit einfacher Administration geschaffen werden, damit dieser seine wichtige Aufgabenstellung für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Firmen und die öffentliche Hand besser wahrnehmen kann.

Anhörung und Auflageverfahren

Mit StRB Nr. 784 vom 9. Mai 2001 schickte der Stadtrat Bericht und Pläne den Nachbargemeinden zur Anhörung und der Baudirektion zur Vorprüfung. Gleichzeitig gab er den Richtplan zur öffentlichen Auflage frei. Diese fand gemäss § 7, Abs. 2 PBG vom 28. Mai 2001 bis Mittwoch, 26. Juli 2001, statt. In dieser Zeit sind von 3 Absendern 61 Einwendungen vorgebracht worden, die teilweise zu Änderungen an den Teilrichtplänen bzw. im Bericht führten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen gibt ein separater Bericht Auskunft. Der Bericht zum kommunalen Verkehrsplan ist den Plänen in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt; der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist ebenfalls Bestandteil der Vorlage.

Wichtigste Neuerungen

Die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Verkehrsplan sind:

- Aufnahme der Mobilitätsstrategie (StRB Nr. 783 vom 9. Mai 2001) in die Grundsätze der städtischen Verkehrspolitik.

5/10/1007

- Aussagen zu Mobilitätsmanagement und Verkehrstelematik, Einkaufs- und Freizeitverkehr, kombinierter Mobilität, den Entwicklungsgebieten und zur ganzheitlichen Strassenraumgestaltung.
- Im öffentlichen Verkehr: Festlegung nur noch weniger kommunaler Busrouten, dafür neu Aussagen zu den Entwicklungsgebieten.
- Im Kapitel Wirtschaftsverkehr ist eine Ergänzung zum gewerblichen Berufsverkehr eingefügt worden; damit ist die diesbezügliche Motion sinngemäss erfüllt.
- Im Strassenverkehrsplan: Eintrag neuer, den Konzepten der Entwicklungsgebiete angepasster Verkehrsführungen sowie Aussagen zu Hauptstrassenräumen in Quartierzentren. Auf die in der Darstellungs-Verordnung nicht vorgesehene Kategorie «durchgängige Quartierstrassen» wurde verzichtet.
- Die Parkierung hat gewichtige Ergänzungen erhalten. Bestehende Parkhäuser wurden aufgenommen und weitere geplante eingetragen (z.B. Gessnerallee, Opernhaus, Central, Münsterhof), die Car-Parkierung ist ebenfalls erweitert worden (neue, mögliche Standorte).
- Erstmals ist ein kommunaler Veloverkehrsplan vorhanden.
- Im Fussverkehr: Eintrag von Fussgängerbereichen und Aussagen zu den Qualitätsanforderungen an Fusswege.
- Erarbeitung von Massnahmenblättern.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der kommunale Verkehrsplan samt Bericht wird festgesetzt. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist Bestandteil der Vorlage.**
- 2. Die Kommissionsmotion über den gewerblichen Berufsverkehr, überwiesen am 16. Dezember 1998, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner